

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

II-2626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1174/AB

381-17-02

zu 1216 II

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Egg, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen vom 20. 5. 1981, Nr. 1216/J, gem. § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 410, eingebrachten schriftlichen Anfrage betr. Maßnahmen zur Überwachung des Schwerverkehrs auf der Inntalautobahn beehre ich mich wie folgt zu antworten:

Zunächst wäre festzustellen, daß für eine Anordnung von Kontrollen auf Grund des KFG 1967 einerseits die Landeshauptmänner und andererseits auf Grund der StVO 1960 die Ämter der Landesregierungen bzw. die ihnen unterstehenden Kraftfahr- und Straßenpolizeibehörden 1. Instanz zuständig sind. Dem Bundesminister für Inneres obliegt in dieser Angelegenheit lediglich die Organisation, Schulung und Ausrüstung sowie die Dienstaufsicht über die Organe der Bundespolizei und Bundesgendarmerie.

Wie das Amt der Tiroler Landesregierung auf Anfrage mitgeteilt hat, wurde die Exekutive hinsichtlich der Kontrolle des Schwerverkehrs auf der Inntalautobahn angewiesen, die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten durch Zivilstreifen, Radar- und Tachokontrollen und die zugelassenen Gesamtgewichte mit den Achslastmeßgeräten zu überprüfen. Die Verstärkung der Gewichtskontrollen wurde im Hinblick auf die Auflassung der Brückenwaage beim Autobahnzollamt Kiefersfelden am 6. 10. 1980 ohne vorherige Absprache mit dem Land Tirol durch die Oberfinanzdirektion München notwendig.

- 2 -

Von den Beamten der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol wurden in den Monaten Feber, März und April 1981 insgesamt 1.325 Einsätze auf der Autobahn gefahren. Dabei wurden 5.807 Organstrafverfügungen im Betrage von S 1,170.417.50 eingehoben. Gleichzeitig wurden 510 Sicherheitsleistungen im Betrage von S 914.752.-- eingehoben und 1.204 Anzeigen an die Behörden erstattet.

Eine weitere Verstärkung der bisherigen Einsätze ist auf Grund des derzeitigen Personalstandes der Verkehrsabteilung nicht mehr möglich.

Als arger Mangel wird empfunden, daß Ausländer wegen einer in Österreich begangenen Verwaltungsübertretung nicht in ihrem Heimatland verfolgt werden können und das Fehlen eines inländischen Wohnsitzes bei ausländischen Lenkern nicht die Annahme der Fluchtgefahr zuläßt, so daß von Sicherheitsleistungen nach § 37 a Abs. 1 VStG nicht Gebrauch gemacht werden kann. Dieser Umstand wird bei einer zukünftigen Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes zu berücksichtigen sein.

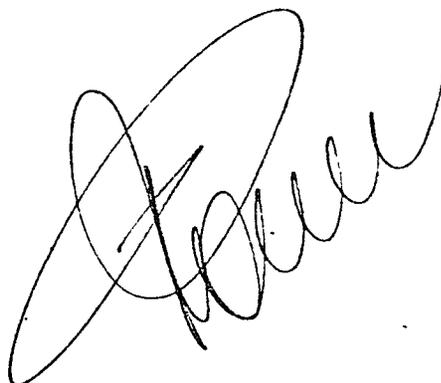
Obwohl durch die bereits erwähnten Geschwindigkeitskontrollen auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Lärmbelästigung geleistet wurde, reicht diese Maßnahme allein nicht aus.

Seitens des zuständigen Bundesministeriums für Bauten und Technik wurde daher die Anbringung von Schallschutzanlagen veranlaßt. Dem Bundesministerium für Inneres ist bekannt, daß das Institut für Straßenbau und Verkehrsplanung der Universität Innsbruck nunmehr an der Inntalautobahn zwischen Kufstein und Innsbruck die Schirmwirkung der errichteten Schallschutzanlagen in 11 Immissionsorten durch Schallpegelmessung überprüft hat. Die Meßpunkte lagen in einem Abstand von

- 3 -

ca. 25 m bis 200 m von der Autobahn entfernt und von 5 m unter bis 17 m über dem Straßenniveau. Die aus Beton, Aluminium oder Kunststoff gefertigten Schallschutzanlagen sind von 2.50 m bis 4.50 m hoch. Es wurde festgestellt, daß gegenüber der freien Schallausbreitung Vorbeifahrten von Lastkraftwagen hinter Schallschutzwänden subjektiv störender empfunden werden als PKW-Geräusche.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Messungen hat die Universität Innsbruck beim Bundesministerium für Bauten und Technik ein Forschungsvorhaben eingereicht, dessen Ziel es ist, die gemessenen Schallpegelreduzierungen durch Schallschutzanlagen der vom Anrainer subjektiv empfundenen Lästigkeitsminderung gegenüberzustellen, um Aussagen über die erreichte Verbesserung der Lebensqualität zu erhalten.

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, overlapping loops and a long horizontal stroke at the end, resembling a stylized name.